

Umgang mit dem Corona-Virus für Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Bergische Volkshochschule trifft gerade in Zeiten einer Pandemie eine besondere Fürsorgepflicht. Daher treffen wir im Folgenden besondere Regelungen zum Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Veranstaltungen der Bergischen Volkshochschule, die sich an den Vorgaben Bundes, des zuständigen Landesministeriums und den lokalen Regelungen der Städte Solingen und Wuppertal orientiert.

Als oberster Grundsatz gilt, mögliche Gesundheitsgefährdungen so weit wie möglich auszuschließen. Deshalb geben wir hier unsere Maßnahmen zur Kenntnis und bitten Sie, durch Ihr unsichtiges Verhalten zur Eindämmung der Pandemie beizutragen.

Anforderung an die Hygiene in der Bergischen Volkshochschule

Weiterbildung in geschlossenen Räumen ist unter Einhaltung der in der aktuellen Coronaschutzverordnung genannten Vorgaben möglich.

Im Wesentlichen sind die nachstehenden Punkte zu beachten:

Hausordnung und Hygieneregeln

Beim Betreten der Gebäude oder Räumlichkeiten an den Standorten der Bergischen Volkshochschule ist der jeweilige Gebäude betreffende Hygieneplan mit Wegeführung und Abstandswahrung zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten. Er findet sich zur Einsicht am Gebäudeeingang / Zugang zu Räumlichkeiten und auf der Webseite der Bergischen Volkshochschule. Alle Maßnahmen dienen der Minimierung des persönlichen Kontakts und der Gefährdung aller Mitarbeitenden, Kursleitenden und Teilnehmenden. Die Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Im gesamten Gebäude besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske. Sie kann nur in Ausnahmefällen abgelegt werden. Ihre Kursleitung wird Sie informieren, was für Ihren Kurs gilt.

Bitte halten Sie den Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen Menschen ein.

Zugangsbeschränkung:

Es gelten die vom Gesundheitsministerium (MAGS NRW) vorgegebenen aktuellen Regelungen. Nur noch für die Bildungsangebote aus den Bereichen Gesang und Blasinstrumente gilt die 2G Plus-Regel. Diese besagt, immunisierte Personen können nur mit einem zusätzlichen Schnelltest oder einer Boosterimpfung teilnehmen. Für die anderen Kurse gilt die 3G-Regel.

Symptomatisch kranke Personen sind grundsätzlich von der Teilnahme an Veranstaltungen ausgeschlossen.

Den Anordnungen der Mitarbeiter*innen der Bergischen Volkshochschule ist Folge zu leisten. Bitte befolgen Sie die Regelungen und schützen Sie mit Ihrem Verhalten sich und andere Personen.